



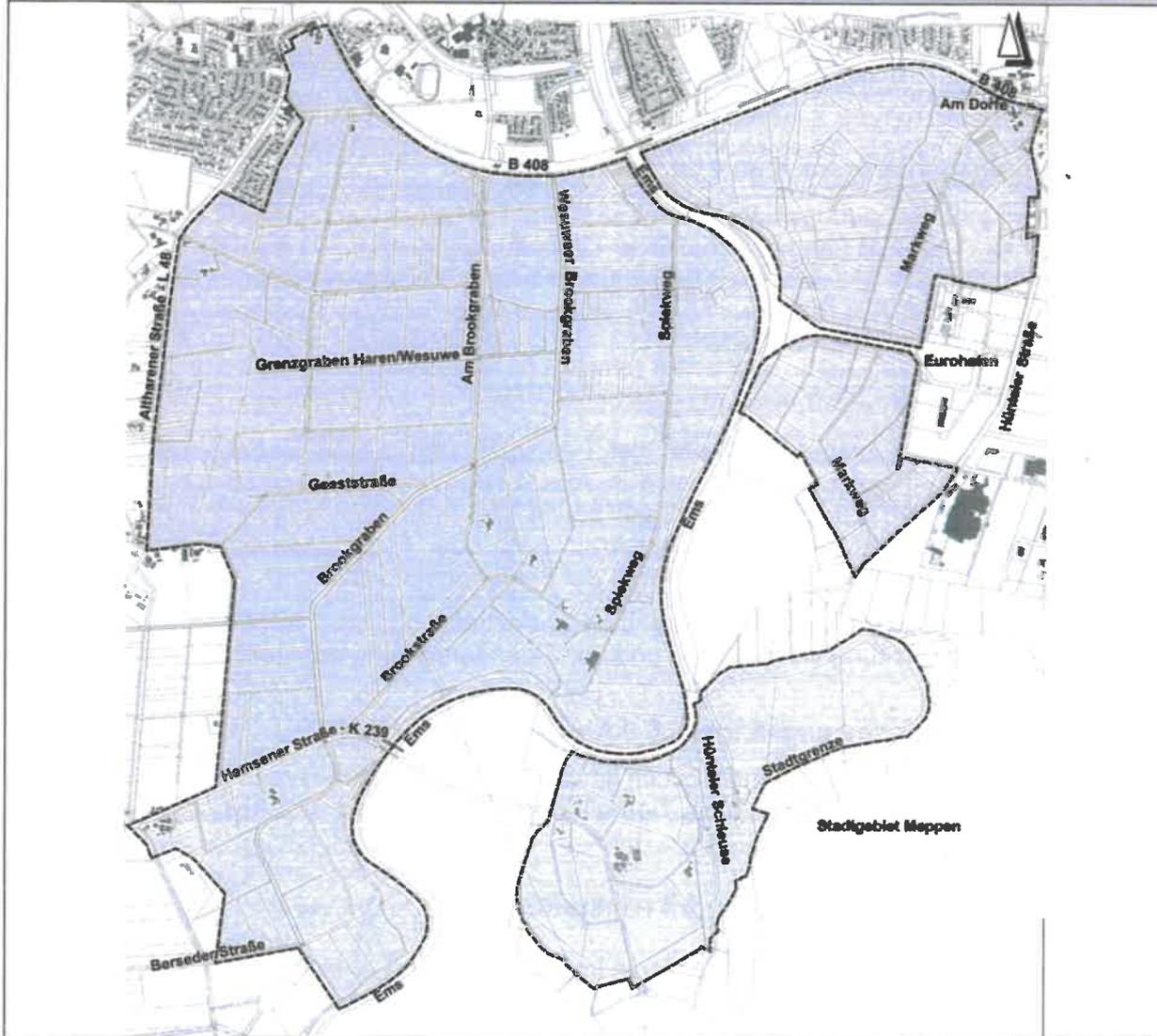
Stadt Haren (Ems)

Landkreis Emsland



Bebauungsplan Nr. 04 - 31

„Geflügelhaltung im Bereich Emmeln-Wesuwe“



Übersichtsplan

September 2021

Urschrift

Satzung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für
räumliche Planung und
Forschung



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 15.07.2021 den bereits mit Datum vom 25.09.2018 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 04 - 31 „Geflügelhaltung im Bereich Emmeln-Wesuwe“ im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB inhaltlich unverändert, jedoch in ergänzter Fassung am 15.07.2021 erneut als Satzung beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grau hinterlegt und schwarz umrandet gekennzeichnet.

§ 2 - Textliche Festsetzungen

(1) Regelungsgehalt (gem. § 30 Abs. 3 BauGB)

Der einfache Bebauungsplan bezieht sich auf Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftliche Tierhaltung i. V. m. § 201 BauGB) und § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (gewerbliche Tierhaltung) sowie Tierhaltungsanlagen im Sinne von Kleintierhaltung. Alle weiteren nach § 35 BauGB zulässigen Vorhaben sind nicht von diesem Bebauungsplan betroffen.

(2) Definition von Tierhaltungsanlagen

1. Tierhaltungsanlagen im Sinne der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind bauliche Anlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 BauGB zum Zwecke der Haltung und Zucht von Geflügel sowie die funktionell zugeordneten baulichen Anlagen (z. B. Anlagen zur Abluftreinigung oder Futterlagerung, Lagerstätten für Festmist, Jauche oder Gülle) sowie die Freilandgeflügelhaltung.
2. Tierhaltungsanlagen im Sinne dieser Festsetzung sind auch Anlagen für die Hobbytierhaltung von Geflügel und zur Eigenversorgung mit Geflügel.

(3) Nutzungsbeschränkungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

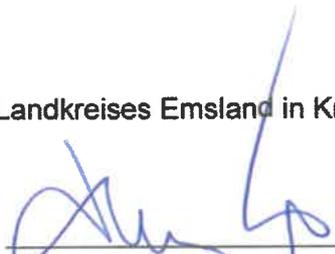
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB gilt im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Nutzungsbeschränkung, dass Tierhaltungsanlagen i. S. d. § 2 Abs. 2 nicht zulässig sind.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft.

49733 Haren, den 30.05.2021





(Honnigfort)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 15.09.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2017 hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 stattgefunden.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 13.07.2018 bis 13.08.2018 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen. Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.02.2019 im Amtsblatt Nr. 05/2019 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 28.02.2019 rechtswirksam in Kraft getreten. Nunmehr soll eine ergänzende Inkraftsetzung erfolgen.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB des Entwurfes zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 04-31 „Geflügelhaltung im Bereich Emmeln - Wesuwe“, mitsamt Begründung einschl. Umweltbericht, beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 27.04.2021 bis 28.05.2021 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 30.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Brinker)
Stadtbaurat



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.10.2021 im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 29.10.2021 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 02.11.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) ~~nicht~~ geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 02.02.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 04 - 31 „Geflügelhaltung im Bereich Emmeln - Wesuwe“ durch die NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den 28.09.2021


.....
(Unterschrift)

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung des Bebauungsplan Nr. 04 - 31 „Geflügelhaltung im Bereich Emmeln-Wesuwe“ wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:



Am Dorfe

B 408

B 408

Altharener Straße - L 48

Grenzgraben Haren/Wesuwe

Geeststraße

Brookgraben

Brookstraße

Hemsener Straße - K 239

Berseder Straße

Am Brookgraben

Wesuweer Brookgraben

Spiekweg

Spiekweg

Ems

Ems

Markweg

Markweg

Eurohafen

Hünteler Straße

Hünteler Schleuse

Stadtgrenze

Stadtgebiet Meppen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 04-31

Stadt Haren (Ems)

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 04-31
"Geflügelhaltung im Bereich Emmeln-Wesuwe"

September 2018 M. 1 : 5.000